European Commission

DIE GESTALTUNG DES MIGRATIONS- UND ASYLSYSTEMS IN ÖSTERREICH ÜBERBLICK

LETZTE AKTUALISIERUNG IM JÄNNER 2022

EINLEITUNG

Dieses Dokument bietet einen Überblick über die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in ***Österreich*** einschließlich des institutionellen und rechtlichen Rahmens für den Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die zum Zweck regulärer Einwanderung oder internationalen Schutzes einreisen. Es basiert auf Informationen, die von Österreich im ***Jänner 2022*** bereitgestellt wurden.

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESTALTUNG DES GESETZLICHEN UND INSTITUTIONELLEN RAHMENS

DER INSTITUTIONELLE RAHMEN

Für die Bereiche der Migrations- und Asylpolitik ist hauptsächlich das Bundesministerium für Inneres (BMI) verantwortlich. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist dem BMI unterstellt und ist die erste Instanz im Asylverfahren und in anderen Verfahren im Bereich der Migration.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist für externe Aspekte der Migration, die Bearbeitung und Ausstellung von Visa sowie die Annahme von Anträgen auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen verantwortlich. Aufenthaltstitel werden von Aufenthaltsbehörden erteilt. Der/Die BundesministerIn für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt koordiniert die allgemeine Integrationspolitik. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) wirkt als wichtiger Partner im Bereich Migration und Integration.

Das Bundesministerium für Arbeit (BMA) ist unter anderem für die Arbeitsmarktpolitik und damit auch für die Ausländerbeschäftigungspolitik zuständig. Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist mit der Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes betraut.

DER GESETZLICHE RAHMEN

Die wichtigsten Gesetze im Bereich Migration und Asyl sind das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Integrationsgesetz und die Grundversorgungsgesetze des Bundes und der Länder. Der Straftatbestand des Menschenhandels ist im Strafgesetzbuch geregelt.

Gegen jeden Bescheid einer Verwaltungsbehörde kann eine Beschwerde an ein unabhängiges Verwaltungsgericht erhoben werden. Gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte können Rechtsmittel vor dem Verwaltungsgerichtshof und unter gewissen Voraussetzungen vor dem Verfassungsgerichtshof erhoben werden.

ORGANIGRAMM

Siehe Anhang.

Österreich

*Organigramm des Migrations- und Asylsystems**

BUNDESEBENE

BundesministerIn für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt
www.bundeskanzleramt.gv.at

Integration

- Gesellschaftliche Integration, Zusammenleben von Menschen mit/ ohne Migrationshintergrund
- Koordinierung der allgemeinen Integrationspolitik
- Nationaler Aktionsplan Integration
- Umsetzung Integrationsgesetz
- Beiräte und ExpertInnengruppen in Angelegenheiten der Integration
- Förderung auf dem Gebiet der Integration einschließlich Stiftungen und Fonds

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
www.bmeia.gv.at

Auswärtige Angelegenheiten

- Visa-, Niederlassungs- und Aufenthaltsverfahren
- Rot-Weiß-Rot Karte
- Menschenhandel

Bundesministerium für Inneres (BMI)
www.bmi.gv.at

Fremdenwesen

- Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen
- Nationale und internationale Migrationsstrategie
- Grenzmanagement
- Fremdenpolizei
- Asylangelgenheiten
- Rückkehr und Reintegration
- Grundversorgung

Bundesministerium für Arbeit (BMA)
www.bma.gv.at

Ausländerbeschäftigung

- Kontingente für saisonale Beschäftigungsbewilligungen
- Festlegung der Ausnahmen vom Ausländerbeschäftigungsgesetz
- Regelungen des Arbeitsmarktzugangs für bestimmte Personengruppen

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
www.integrationsfonds.at

Unterstützung für MigrantInnen und anerkannte Flüchtlinge im Integrationsprozess

- Abwicklung der Integrationsvereinbarung
- Durchführung der Werte- und Orientierungskurse
- Deutschkursmaßnahmen
- Orientierungsberatungen

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH)
www.bbu.gv.at

u.a. Grundversorgung und Rechtsberatung

- Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Bund)
- Rechtsberatung
- Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe
- Menschenrechtsbeobachtung
- Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen

Vertretungsbehörden im Ausland

Visa

- Visabehörde erste Instanz
- Alle Visaverfahren im Ausland
- Annahme von Anträgen für Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen nach § 35 Asylgesetz 2005

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
www.bfa.gv.at

Niederlassung, Asyl, Fremdenwesen

- Dublin Verfahren
- Erstinstanzliches Asylverfahren
- Ausstellung von Dokumenten
- Verwaltung des Grundversorgungsgesetz
- Schubhaft und gelindere Mittel
- Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Freiwillige Rückkehr
- Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen

Arbeitsmarktservice (AMS)
www.ams.at

Arbeitsmarkt

- beschäftigungsgesetzes
- Erteilung arbeitsmarkt-behördlicher Genehmigungen
- Arbeitsmarktprüfung (Saisonkontingente)

Gerichte

Rechtsmittel

Bundesverwaltungsgericht (BVwG)
www.bvwg.gv.at
- Beschwerden gegen Entscheidungen der Bundesbehörden

Landesverwaltungsgerichte (LVwG)
- Überwiegend Beschwerden gegen Entscheidungen der Landesbehörden

Verwaltungsgerichtshof (VwGH)
www.vwgh.gv.at
- Außerordentliche Rechtsmittelinstanz

Verfassungsgerichtshof (VfGH)
www.vfgh.gv.at
- Außerordentliche Rechtsmittelinstanz

Kontrolle über:
- Arbeitsmarktservice
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Vertretungsbehörden im Ausland
- Dezentralisierte Behörden

LANDESEBENE

Dezentralisierte Behörden

Aufenthaltstitel, Staatsbürgerschaft, Sozialleistungen

Landesregierungen
- Grundversorgung (Länder)
- Verleihung der Staatsbürgerschaft

Aufenthaltsbehörden
- Erteilung von Aufenthaltstiteln

BFA-Regionaldirektionen und Außenstellen
- Siehe BFA

Legende:

Weisungsgebundenheit

Sonstiges Verhältnis

**Dieses Organigramm bietet einen nicht verbindlichen Überblick des Migrations- und Asylsystems in Österreich; Stand: Jänner 2022*

EMN Europäisches Migrationsnetzwerk ÖSTERREICH